

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Juni 1953

22/A.B.

zu 30/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. W i d m a y e r und Genossen, betreffend Hilfeleistung für die durch schwere Frostschäden arg betroffenen Weinbauern, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft T h o m a folgendes mit:

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates vom 20. Mai 1953 überreichten Anfrage der Abg. Widmayer und Genossen, betreffend Hilfeleistungen für die durch schwere Frostschäden arg betroffenen Weinbauern, erlaube ich mir, eine Abschrift eines an den Vorsitzenden des Zentralausschusses der Weinbauverbände Österreichs, Vizepräsident Bundesrat Theo Eggendorfer, gerichteten Antwortschreibens zur Kenntnis zu bringen:

"Namens der Organisation der österreichischen Weinbautreibenden haben Sie als deren Vorsitzender an mich das Ersuchen gerichtet, Hilfsmassnahmen für die durch die Maifröste schwer geschädigten Weinbautreibenden einzuleiten.

Ich gestatte mir daraufhin mitzuteilen, dass mein Ministerium bereits die Landwirtschaftskammern der weinbautreibenden Bundesländer zur Berichterstattung über das Ausmass der Frostschäden aufgefordert hat. Nach den mir vorläufig zugekommenen Mitteilungen sind die Frostschäden glücklicherweise doch wesentlich geringer, als sie vorerst beschrieben wurden, und sind im besonderen nur partielle Schäden, wenn auch schwererer Natur, zu verzeichnen. Als Hilfeleistung kommt hiefür wohl in erster Reihe gegen Ansuchen eine Befreiung beziehungsweise Ermässigung der Landesgrundsteuer samt ihren Zuschlägen in Frage.

Im übrigen ist es Aufgabe der Länder, aus den für Elementarkatastrophen vorgesehenen Budgetposten Unterstützungen über Ansuchen zu gewähren.

Dem Landwirtschaftsministerium stehen hiefür keine Geldmittel zur Verfügung, doch wurden die Kammern aufgefordert, im Rahmen der normalen Bundesbeiträge für die Weinbauförderung die Notstandsgebiete besonders zu berücksichtigen.

Eine Unterstützung aus ERP-Mitteln kommt keineswegs in Frage, da diese Mittel nur für bestimmte produktive Zwecke bestimmt sind."

-.-.-.-